

5344/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Schieder, Dr. Hlavac, Dr. Gusenbauer, Dr. Cap
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Österreichs EU - Präsidentschaft und den Europäischen Rat vom
11. und 12. Dezember 1998 in Wien

Die Europäische Union ist mit dem Ziel, ein stärkeres und geeintes Europa zu schaffen, in mehrfacher Hinsicht gefordert. Einerseits geht es darum, den Integrationsprozeß durch die Vollendung der Wirtschafts - und Währungsunion, durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, durch ein Paket interner Reformmaßnahmen und durch die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik zu festigen und zu vertiefen. Andererseits muß der Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union vorangetrieben werden, ohne dabei den bestehenden Zusammenhalt der Mitgliedsstaaten zu gefährden.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen hat die Europäische Union auch während der österreichischen Präsidentschaft in vielen Bereichen wichtige Erfolge erzielt: So stellen die Beschlüsse über die Wirtschafts - und Währungsunion und die bevorstehende Einführung des Euro - für die ein Großteil der Vorbereitungsarbeiten während der letzten sechs Monate erfolgte - einen Meilenstein in der europäischen Integration dar. Auch der Prozeß der Erweiterung der Union wurde im selben Zeitraum erfolgreich eingeleitet. Während der österreichischen Präsidentschaft wurde beispielsweise der erste sämtliche Beitrittskandidaten betreffende Fortschrittsbericht von der EU - Kommission vorgelegt und mit der fortgeschrittensten Gruppe der Beitrittskandidaten wurden die Beitrittsverhandlungen eröffnet.

Aus österreichischer Sicht besonders erfreulich ist dabei, daß die Europäische Union hinsichtlich der Sicherheit der nuklearen Kernkraftwerke in Osteuropa nun unzweifelhaft klargestellt hat, daß die mittel - und osteuropäischen Staaten ihre Regelungen und Technologien in diesem Bereich an die EU - Standards anpassen müssen.

Während der österreichischen Präsidentschaft konnte in diesem Zusammenhang auch eine Einigung über die Beibehaltung der bestehenden Gemeinschaftsinitiative INTERREG erzielt werden. Diese Einigung ermöglicht auch in Zukunft die von

Österreich im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union geforderte intensive Förderung der Grenzregionen.

Zu den wichtigsten Erfolgen der letzten Jahre gehört das Umdenken der Europäischen Union im Bereich der Beschäftigungspolitik. Ein Prozeß der von Österreich besonders forciert wurde. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer strukturellen Ursachen soll künftig - so die Einschätzung aller Mitgliedsstaaten - im Mittelpunkt der europäischen Politik stehen.

Der Auftakt dazu wurde mit dem Beschäftigungsgipfel in Luxemburg im November 1997 gesetzt. Der sogenannte "Luxemburger Prozeß" sieht die jährliche Erarbeitung beschäftigungspolitischer Leitlinien sowie die Ausarbeitung nationaler Aktionsprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die jährlich zur Überprüfung auf EU - Ebene vorzulegen sind, vor. Während der österreichischen Präsidentschaft wurde nun erstmals ein gemeinsamer Beschäftigungsbericht erstellt, der die tatsächliche Umsetzung der in den Nationalen Aktionsplänen gesetzten Ziele durch die EU - Mitgliedstaaten und damit die konkret erzielten Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr einer Überprüfung unterzieht.

Gleichzeitig wurden auch die „Beschäftigungspolitischen Leitlinien" für 1999 beschlossen. Die zur Vorbereitung dieser Leitlinien erstellte Bilanz zeigt für 1998 eine erste positive Entwicklung. Demnach erfährt die EU 1998 ein starkes und - aus österreichischer Sicht besonders wichtig - beschäftigungsschaffendes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 2,9%. Als Konsequenz daraus konnten in den vergangenen Monaten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union etwa 1,7 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die EU - Arbeitslosenquote liegt damit zum ersten Mal seit 1992 unter 10 Prozent.

Die Debatte über die internen Reformen der EU wurde durch die „Agenda 2000", in der die Europäische Kommission u. a. Reformvorschläge für den Bereich der Struktur - und Agrarpolitik und den Finanzrahmen der EU nach dem Jahr 2000 präsentierte, eingeleitet. Unter den Mitgliedsstaaten der EU konnte in diesen Bereichen zwar noch kein Konsens erzielt werden, eine Annäherung der Auffassungen ist aber beispielsweise in Bereichen wie der Strukturpolitik bereits erkennbar.

Im Vorfeld des Wiener EU - Gipfels wurden - vor allem was den künftigen Finanzrahmen der Union und die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten betrifft -

unterschiedlichen Interessenslagen der einzelnen Mitgliedstaaten und Auffassungsunterschiede über die erforderlichen Reformen sichtbar. Der von den „Nettozahlern“ eingebrachte Vorschlag zur „realen Stabilisierung“ der Ausgaben der Europäischen Union auf Basis des Budgetentwurfes für 1999 und die von Deutschland mit Nachdruck eingebrachte Forderung nach Reduzierung seiner Beitragszahlungen an die Europäische Union konnte demgemäß nicht abschließend beraten werden, der Wille zur raschen Problemlösung wurde jedoch unterstrichen.

Von der österreichischen Präsidentschaft wurde nach Abschluß des Prozesses der technischen Prüfung der Rechtstexte und Identifizierung der politischen Schlüsselfragen ein Bericht erarbeitet, der die Optionen für die internen Reformen aufzeigt. Damit wurde eine gute Ausgangsbasis für einen zeitgerechten Abschluß des Gesamtpaketes „Agenda 2000“ bis März nächsten Jahres geschaffen. Einer raschen Einigung der Mitgliedsstaaten der EU über die internen Reformen mit dem Ziel einer effizienten Europäischen Union aber auch im Lichte der geplanten Erweiterung der Union wurde damit der Weg bereitet.

Die Aufgabe der österreichischen EU - Präsidentschaft war es, die beim Europäischen Rat von Cardiff begonnene Debatte über die Zukunft Europas weiterzuentwickeln und den Prozeß der Konsolidierung, Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Integration ein weiteres Stück voran zu bringen. Besondere Priorität aus österreichischer Sicht hatte dabei der Bereich der Beschäftigungspolitik und in diesem Zusammenhang die Verstärkung der gemeinsamen Beschäftigungsstrategie in der Europäischen Union.

Beim Europäischen Rat am 11. und 12. Dezember in Wien wurden wichtige Weichen für die künftige Entwicklung der Europäischen Union gestellt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen der Wirtschafts -, Währungs - und Beschäftigungspolitik in Europa, die „Agenda 2000“, die Erweiterung aber auch Fragen der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik. Im Rahmen der „Wiener Strategie für Europa“ wurden für die Politik der Europäischen Union vier Themenbereiche festgelegt, die künftig Priorität haben sollen. Es sind dies:

- Förderung der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums und der Stabilität
- Verbesserung der Sicherheit und der Lebensqualität
- Reform der Politiken und Institutionen der Union
- Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa und weltweit

Zur weiteren Forcierung der Beschäftigungspolitik in Europa wird während der deutschen Präsidentschaft in Ergänzung des Stabilitätspaktes ein „Beschäftigungspakt“ erarbeitet werden. Damit soll die Priorität einer Politik, die offensiv Arbeitsplätze schafft, unterstrichen werden. Beschäftigungspolitik soll künftig Bestandteil eines umfassenden Konzeptes sein, das eine auf Wachstum und Stabilität ausgerichtete makroökonomische Politik, eine die Wettbewerbsfähigkeit fördernde Wirtschaftsreform und eine umfassende Arbeitsmarktpolitik umfaßt. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, Chancengleichheit zu erreichen und damit mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Mit genanntem Beschäftigungspakt sollen zusätzliche, nachprüfbar Zielvorgaben und Fristen, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene verankert und ein Dialog zwischen allen betroffenen Akteuren etabliert werden. Die Einbeziehung der Sozialpartner wird dabei eine wichtige Komponente darstellen.

Die internen Reformen der Europäischen Union betreffend bekräftigten alle Mitgliedsstaaten beim Europäischen Rat in Wien ihre Entschlossenheit, bis März nächsten Jahres eine umfassende Einigung über die "Agenda 2000" zu erzielen. Die Mitgliedstaaten verständigten sich darauf, Solidarität, strenge Haushaltsdisziplin, Reformwillen und Gerechtigkeit als Leitlinien für die "Agenda 2000" anzuwenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Was konnte beim Europäischen Rat von Wien am 11. und 12. Dezember 1998 in Wien erreicht werden, wie bewerten Sie die Ergebnisse und welche weiteren Schritte ergeben sich daraus für die nächste Präsidentschaft?
2. Inwiefern sehen Sie das Ziel der österreichischen EU - Präsidentschaft, den Bereich der Beschäftigungspolitik besonders zu forcieren und die Beschäftigungsstrategie der EU weiter zu verstärken, durch die Ergebnisse des Europäischen Rates in Wien erreicht?
3. Die österreichische EU - Präsidentschaft wurde mit großem Einsatz angegangen. Welche Bilanz können Sie nunmehr knapp vor Ende dieses Halbjahres ziehen?

Gem. § 93 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 GOG verlangen die unterzeichneten Abgeordneten, dass diese Anfrage dringlich behandelt wird, also vom Fragesteller nach Erledigung der Tagesordnung, spätestens jedoch 15.00 Uhr, frühestens aber drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.